


Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – D-10707 Berlin

An
die Senatsverwaltungen (einschl. Senatskanzlei)
die Bezirksämter

nachrichtlich an

die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes
den Präsidenten des Rechnungshofes
den Berliner Datenschutzbeauftragten
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Krankenhausbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Bearbeiter Stephan
Zeichen V M 16

Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 140a
Telefon 030 90139-4230
Fax 030 90139-4221
intern (9139)
Datum 16.09.2015

Rundschreiben SenStadtUm V M Nr.06 / 2015

Vergabe- und Vertragswesen Architekten- und Ingenieurvergabewesen

Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen

- 1. Rundschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen**
- 2. Senatsbeschluss S-531/2015 vom 08.09.2015**

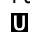
Zu 1.


Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit hat mit Erlass vom 25.08.2015 Aktenzeichen: B I /-81063.6/2, das „Rundschreiben zur Anwendung des Vergaberechts im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 24.08.2015 veröffentlicht.

Das Rundschreiben weist auf Möglichkeiten zur Beschleunigung von Vergabeverfahren zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sowohl oberhalb als auch unterhalb der EU- Schwellenwerte hin. Dabei werden die Tatbestände „unvorhergesehenes Ereignis“ als auch „dringliche und zwingende Gründe“ als gegeben angesehen. Ab sofort kann es bei Vorliegen der Voraussetzungen auch im Land Berlin angewendet werden.

Den vollständigen Text des Rundschreibens finden Sie in der Anlage.

Fahrverbindungen:

 3, 7 Fehrbelliner Platz

 101, 104, 115 Fehrbelliner Platz

Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Berlin:

Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Bundesbank, Filiale Berlin

Kto.Nr. 58-100

Kto.Nr. 0 990 007 600

Kto.Nr. 10 001 520

BLZ 100 100 10

BLZ 100 500 00

BLZ 100 000 00

Zu 2.

Der Berliner Senat hat ebenfalls mit Senatsbeschluss S-531/2015 vom 08.09.2015 aufgrund der aktuellen Situation eine besondere Dringlichkeit für erforderliche Beschaffungen oder Vergaben unterhalb des EU-Schwellenwertes im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen festgestellt. Demnach können in diesen Fällen die Ausnahmetatbestände zu § 55 Abs.1 LHO vorliegen, wonach die gegenwärtigen besonderen Umstände eine Freihändige Vergabe im Einzelfall rechtfertigen. Vom grundsätzlichen Gebot der Einholung von mindestens 3 Vergleichsangeboten sind in diesen Fällen Ausnahmen gerechtfertigt.

Diese Regelungen finden Anwendung, wenn zur Unterbringung von Flüchtlingen bestehende bauliche Objekte einschließlich Verwaltungsbauten herzurichten sind. Die Vergabe von Aufträgen für Neubaumaßnahmen ist von dieser Regelung ausgenommen.

Den vollständigen Text des Senatsbeschlusses finden Sie in der Anlage.

Im Auftrag

Pohlmann